



BIF Beratungsstelle für Frauen
gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Tel. 044 278 99 99
info@bif.ch



Jahresbericht 2019
Schutz und Sicherheit



Inhalt

Tätigkeitsbericht	2
Bist Du sicher?	5
Interview mit iCop Eleni Moschos	8
Fallbeispiel: Eskalation in Raten	9
Betriebsrechnung und Bilanz	12
Budget 2020	13
Dank	14
Impressum	16

Die BIF ist eine vom Kanton Zürich
anerkannte Opferberatungsstelle.

Tätigkeitsbericht

Projekte

In der BIF fühlt man sich sicher.

Dieses Zitat einer Klientin zeigt auf, wie zentral der Aspekt «Sicherheit» im Leben einer von Gewalt betroffenen Frau ist. Schutz und Sicherheit sind die wesentlichen Fragen, die wir bei jedem Gespräch, egal ob am Telefon, von Angesicht zu Angesicht oder in der Onlineberatung, abklären. Das Team hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit den Aspekten von Schutz und Sicherheit auseinandergesetzt. Was für eine grauenvolle Tatsache, dass ausgerechnet im letzten Jahr die Anzahl der Femizide im Kanton Zürich doppelt so hoch war wie im Jahr davor. Die Tötungsdelikte lösten eine grosse Betroffenheit aus. Das Team benötigte immer wieder Zeit, um dem Unfassbaren Raum zu geben, den eigenen Ängsten, der Ohnmacht und dem Wissen, dass es wieder passieren kann. Daher war es für uns umso wichtiger, uns mit Fachleuten austauschen zu können, wie beispielsweise mit dem Bedrohungsmanagement der Stadtpolizei oder mit Spezialistinnen gegen Cyberkriminalität. Auch die Teamweiterbildung mit Prof. Dr. phil. Jerome Endrass und Prof. Dr. phil. Rosmarie Barwinski zur inneren und äusseren Sicherheit trug dazu bei, unsere anspruchsvolle Arbeit wieder mit mehr Zuversicht anzugehen.

Was für eine gelungene, übersichtlich gestaltete Website. Passend illustriert, hilfreiche Merkblätter, ...einfach alles! Ich find's sehr sehr toll! (Zitat einer Rückmeldung auf unsere neue Website)

Die zahlreichen, positiven Rückmeldungen zu unserer neuen Website waren eine willkommene «Anerkennung» für die zahllosen Stunden, die

wir für Konzepte, Texte, Grafiken, Überlegungen und Besprechungen eingesetzt haben. Passend zu unserem Jahresthema Sicherheit ist neu auch die Adresse unserer Beratungsstelle auf unserer Website sichtbar. Dies weckte zuvor Ängste bei den Mitarbeiterinnen, die respektiert und diskutiert wurden. Wir liessen technische Sicherheiten in der Fachstelle einbauen, besprachen Verhaltensabläufe und hielten fest, wie Mitarbeiterinnen bei ungetroffenen oder aggressiven Klientinnen oder Besuchern reagieren können.

Ich möchte nicht, dass irgendjemand etwas erfährt. Peinliches Thema, schreiben ist leichter. (Zitat Online Userin)

Das Projekt Onlineberatung wurde kontinuierlich weiterentwickelt und evaluiert. Die Evaluation der Firma Social Insight attestierte uns, dass Nachfrage und Bedarf für die Onlineberatung gegeben sind. Mit dieser Form der Beratung erreichen wir zusätzliche Opfer und Angehörige, die nicht persönlich bei einer Beratungsstelle vorbei gehen würden. Das Schreiben und Reflektieren wird als ergänzende Beratungsform geschätzt. Der Kanton Zürich hat aufgrund der Evaluation entschieden, das Angebot ab Januar 2020 zu übernehmen und auszubauen. Die BIF berät nun online alle Frauen und Mädchen, die von psychischer, physischer und sexueller Gewalt betroffen sind. Die Opferberatung Zürich bietet Onlineberatung für Männer, männliche Jugendliche und Kinder an.

Beratungen

Erstmals seit Jahren steigen die Fallzahlen der telefonischen und persönlichen Beratungen der BIF nicht mehr an, sondern sind konstant (hoch) geblieben. Im 2019 haben wir insgesamt 2'373 Betroffene, Angehörige und Fachpersonen beraten. Davon 1'085 vor Ort, 839 am Telefon und 335 online. Die Onlineberatung mit einem Plus von 30% verzeichnet damit die grösste Zunahme. Nach wie vor müssen wir Ratsuchenden teilweise eine Frist von zwei Wochen zumuten, bis sie einen Termin bei uns erhalten. In einer Krisensituation ist das fachlich nicht zu verantworten und auch für die Beraterinnen schwer auszuhalten.

Personal und Vorstand

Von insgesamt 13 Mitarbeiterinnen mussten wir uns im Jahre 2019 von einer Beraterin verabschieden, die sich einer neuen Aufgabe widmet. Wir sind also insgesamt ein sehr stabiles Team, trotz hoher Fallbelastung und anspruchsvollem Thema. Das ganze Team ist enorm froh um die vom Regierungsrat gesprochenen zusätzlichen 290 Stellenprocente ab dem Jahr 2020. Mit den zusätzlich drei neuen Mitarbeiterinnen werden die Büroräumlichkeiten zu eng. Wir suchen intensiv nach geeigneten, grösseren Räumen. Wir haben erneut einen Praktikumsplatz für eine Studentin der Sozialen Arbeit angeboten. Die BIF leistet damit einen Beitrag, die Opferhilfe auf der Stufe der Ausbildung bekannt zu machen. 2019 mussten wir uns leider von zwei erfahrenen Vorstandsfrauen trennen. Stella Jegher unterstützte uns über 11 Jahre. Regina Carstensen übernahm im September

2019 eine Anstellung bei der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt Zürich. Beide Frauen unterstützten uns mit ihrem jeweiligen Fachwissen enorm, wofür wir ausserordentlich dankbar sind. Wir schätzen uns glücklich, in Katharina Rengel Depuntis und in Carole Herzog zwei engagierte neue Vorstandsfrauen ins Boot geholt zu haben. Nach wie vor werden sie ergänzt durch die Präsidentin Ingrid Hülsmann und Renate Büchi.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Februar 2019 fand in der BIF eine Pressekonferenz mit den Regierungsräten Jacqueline Fehr und Mario Fehr und je einer Vertreterin der Polizei und der Beratungsstellen statt. Gemeinsam wurden die regierungsrätlichen Schwerpunkte – die konsequente Bekämpfung der Gewalt an Frauen und deren Massnahmen – vorgestellt. Die Medienanfragen zum Thema Häusliche Gewalt nahmen in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Wir geben im Schnitt pro Woche ein Interview. Damit können wir die Bekanntheit der Opferhilfe erhöhen und potentiellen Opfern den Zugang zur Beratung erleichtern. Die Internationale Kampagne «16 Tage Halt Gewalt» nutzten wir, um das Thema «Gewalt an Frauen im Alter» zu beleuchten. Je ein Beitrag in der Sendung 10vor10, in der Sonntagszeitung und im Regionaljournal nahmen das Tabuthema prominent auf.

Danke

Wie gut, dass es die BIF gibt! Das Team arbeitet sehr professionell. Ich schätze die einfühlsame Beratung und fühle mich verstanden. Vielen herzlichen Dank! (Zitat Klientin)

Genau, vielen herzlichen Dank an unsere Mitarbeiterinnen, die trotz enormer Belastung höchst professionelle und engagierte Arbeit leisten. Eben solcher Dank gebührt unserem Vorstand, der uns mit seiner fachlichen und persönlichen Erfahrung zur Seite steht. Vielen herzlichen Dank an alle Partner und Partnerinnen, die sich mit uns gegen Gewalt an Frauen engagieren. Ein riesiges Dankeschön geht an den Kanton Zürich, der uns massgeblich finanziert, an alle Stiftungen, Gemeinden und Kirchgemeinden und an unsere Spenderinnen, die uns mit grösseren und kleineren Beiträgen unterstützt haben.

P. Allemann, Co-Geschäftsleiterin



Bist Du sicher?

Fühlen Sie sich sicher? Wie sicher?

Sind Sie sich wirklich sicher?

Während ich diese Fragen schreibe, beginnt in Davos das 50. World Economic Forum. WEF und BIF – unterschiedlicher könnten die je drei Buchstaben nicht sein, gerade auch im Bezug auf das Thema Sicherheit. Fliegen die einen mit gesicherten Helikoptern ein oder fahren in gepanzerten Limousinen vor, umstellt von unzähligen Leibwachen und versteckten Scharfschützen, gesichert in einer Festung, weit weg vom Durchschnittsbürger, treffen unsere Klientinnen auch heute morgen wieder meist per Bus oder Tram und auf sich alleine gestellt in der BIF ein – ganz vulnerabel.

WEF und BIF sind nicht vergleichbar? Inhaltlich sicher nicht. Aber da wie dort bewegen sich einzelne Menschenwesen, die sich, von ihren Rollen abgetrennt und auf ihr Individuum reduziert, in nichts unterscheiden und doch in Sachen Schutz eine andere Sicherheit erfahren. Ist der Schutz an die Rolle und nicht ans Individuum gebunden? Haben es die einen nötiger als die anderen? Darüber wage ich nicht zu urteilen.

Schutz und Sicherheit sind seit Beginn der BIF die zentralen Themen sowohl für die von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen als auch für die Beraterinnen. Immer und täglich. Und doch wollten wir während eines ganzen Jahres genauer hinschauen, uns mit dem Thema, das für eine Opferberatungsstelle so selbstverständlich ist näher befassen.

Wir luden ausgewählte Referentinnen und Dozenten ein, erweiterten unser Wissen und lernten neue Möglichkeiten kennen, aus Forschungsstudien, im Bezug auf neue Medien, deren Ge- und Missbrauch und auch auf psychologischer Ebene. Immer wieder waren Sicherheits- und Schutzfragen, physischer und psychischer Art, Themen in diversen Gesprächen.

Spätestens in der Mitte des Jahres wurden wir, wie alle unsere Fachkolleginnen in der Opferhilfe, durch die zahlreichen Tötungsdelikte, die sich im Sommer 2019 im Kanton Zürich ereignet und gehäuft haben, tief erschüttert, gerade weil wir uns als Beraterinnen, als Menschen aber auch explizit als Frauen betroffen fühlten und fühlen. Und wir alle wissen, dass diese Femizide «nur» die Spitze des Eisberges waren. Auswirkungen von Häuslicher, und somit von vermeintlich einfacher bis schwerer physischer und psychischer Gewalt, bestimmen unsere tägliche Arbeit. Diese immer neuen Delikte – kaum war das eine etwas verdaut, ereignete sich bereits ein nächstes – diese immer neuen Delikte, die in den Medien breit besprochen wurden, zeigten uns unsere Grenzen auf, liessen uns genau wie unsere Klientinnen Ohnmacht verspüren und manchmal auch zornig werden. Und sie belasteten uns alle, individuell und als Team: Hatten wir genug getan? Waren wir genug vorsichtig? Hätte man dies oder jenes doch anders anpacken sollen? Hätte, wäre, sollte...

Fühlen Sie sich sicher?

In diesen schwierigen Zeiten spürten wir eindrücklich, wie wichtig für uns ein tragendes Umfeld war. Ganz bestimmt auf persönlicher Ebene, in unseren Familien, bei unseren Freunden, unter uns Arbeitskolleginnen, aber – ich sollte besser UND sagen – auch auf professioneller Ebene. Immer wieder konnten wir Solidarität unter den zusammenarbeitenden Institutionen erfahren.

Und nur kurze Zeit später bestätigte sich unsere subjektive Einschätzung, dass polizeiliche Schutzmassnahmen nach Gewaltschutzgesetz (GSG) wirksam sind. Dies konnte in der Studie der IST (Interventionsstelle) wissenschaftlich bestätigt und sowohl in der BIF als auch in den Medien vorgestellt werden. Wir sind für dieses effektive Instrument der Schutzmassnahmen sehr dankbar, das sich seit Jahren als sehr geeignet zur Deeskalation und zum Schutz der Opfer gezeigt hat, auch wenn dies im Zusammenhang mit den Tötungsdelikten in der Presse angezweifelt und politisch vor gar nicht langer Zeit im Kantonsrat gar angegriffen wurde. Wir erleben die Erleichterung der Klientinnen täglich und haben ein griffiges Werkzeug in der Arbeit gegen Häusliche Gewalt.

Wie sicher?

Sollen wir unsere BIF-Adresse veröffentlichen? Wie gehen wir mit den Namen der Beraterinnen um? Wie verletzlich sind wir? Sollten wir uns technisch zum eigenen Schutz aufrüsten? Und wenn ja, was ist ausreichend, was zwingend? Breit diskutierten wir solche und andere Fragen und wur-

den immer und immer wieder auf unsere eigenen Ängste und unser Sicherheitsbedürfnis zurückgeworfen.

Und genau deshalb waren wir unseren Klientinnen auf eine ganz neue Weise sehr nahe. Bitte, verstehen Sie, liebe Leserinnen und Leser, uns nicht falsch! Zuvor und auch weiterhin waren und bleiben wir empathisch, verrichten unser Arbeit auf Grund stetig erweitertem Wissen und selbstkritischem Blick anwaltschaftlich für die Interessen unserer Klientinnen und gegen Häusliche Gewalt. Und doch sassen wir einmal – oder einmal mehr? – mit unseren Klientinnen bezüglich Sicherheitsbedürfnis doch einigermassen konkret im selben Boot.

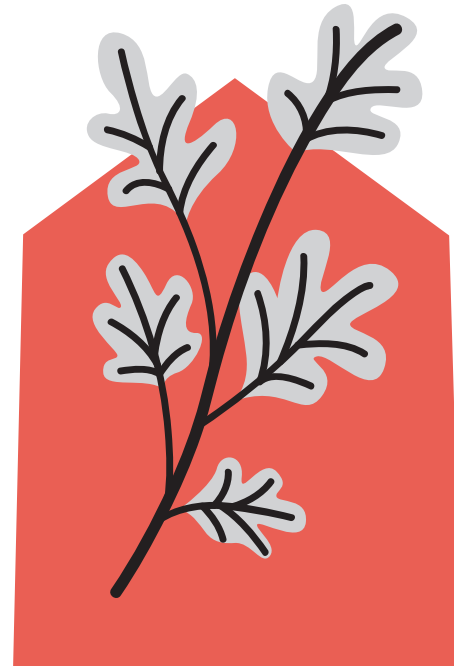
Genau diese Unsicherheiten müssen Opfer von Häuslicher Gewalt täglich aushalten. Sie hinterfragen sich und ihr Verhalten andauernd. Sollten sie sich so oder doch gerade anders verhalten? Was reizt den Täter wohl weniger? Sind sie sicher vor dem Gefährder? Wann? Wo nicht? Und die gemeinsamen Kinder? Wen sollten sie informieren? Welche Sicherheitsvorkehrungen noch vornehmen? Haben sie nichts vergessen? Alles getan?

Sind Sie sich wirklich sicher?

Fühlen Sie sich sicher? Wie sicher? Sind Sie sich wirklich sicher? Beim persönlichen Beantworten dieser drei Fragen wird schnell klar, wie wichtig Sicherheit uns allen im Leben ist, die gesellschaftliche wie die persönliche. Sie ist eine wichtige Basis, die zu bewahren oder wieder herzustellen unabdingbar ist und Grundlage weiterer Bedürfnisse bildet.


Ich wünsche allen Opfern von Gewalt und insbesondere Häuslicher Gewalt Sicherheit und Schutz, damit sie sich wieder stabilisieren und ihren ohnehin schwierigen Weg weiter gehen können. Ich wünsche den HelferInnen und BeraterInnen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt genügend innere Stärke und Sicherheit, diese wichtige Arbeit professionell fortzuführen, damit Schutz und Sicherheit so gut als möglich erreicht werden können – für uns alle.

R. H., Beraterin



Interview mit iCop Eleni Moschos

Eleni Moschos ist iCop der Stadtpolizei Zürich. Eine Polizistin, die Bürgerinnen und Bürger online trifft, also in den sozialen Medien. Wir haben uns über Facebook ausgetauscht. Erste wichtige Fragen zu Schutz und Sicherheit können so in kurzer Zeit geklärt werden. Unsere Fragen sind inhaltlich absichtlich breit formuliert.

 **P. Oberholzer** ...


Meine Ex hat meine Profile gehackt und verbreitet Lügen. Was kann ich tun?

 Gefällt mir  Kommentieren



 **Eleni Moschos**


Versuchen Sie, wieder die Kontrolle über die eigenen Profile zu erlangen, d. h. setzen Sie die Passwörter zurück. Da das «Hacken» von Profilen eine Straftat darstellt, und auch das Verbreiten von Lügen strafbar ist, sollten Sie eine Anzeige bei der Polizei machen. Dazu sichern Sie zuvor die unwahren und verleumderischen Posts als Screenshots, damit Beweismittel vorliegen.

Gefällt mir Antworten

 **P. Oberholzer** ...

Die haben im Trainingslager extra blöde Bilder von mir gemacht und posten sie jetzt überall. Dürfen die das?

 Gefällt mir  Kommentieren


 **Eleni Moschos**

Das Recht am eigenen Bild ist durch Persönlichkeitsrechte geschützt. Man darf Fotos von Privatpersonen nur mit deren Einwilligung veröffentlichen. Bitten Sie Ihre KollegInnen, damit aufzuhören. Sollte das nicht zum Ziel führen, haben Sie die Möglichkeit, eine Anzeige zu erstatten.

Gefällt mir Antworten

 **P. Oberholzer** ...

In der Nacht bekomme ich Anrufe von anonym – macht mich wahnsinnig! Bei mir im Parterre könnte jeder einsteigen: Hab echt Angst

 Gefällt mir  Kommentieren

 **Eleni Moschos**

Verlangen Sie von Ihrem Telecom Anbieter eine Anrufliste und erstatten Sie dann mit dieser Liste eine Anzeige bei der Polizei.

Gefällt mir Antworten

P. Oberholzer, Onlineberaterin

Fallbeispiel: Eskalation in Raten

Mit einem märchenhaften Verlauf ihrer neuen Beziehung rechnete Frau Fischer* nicht, als sie sich in Herrn Keller verliebte, so geerdet wie sie war. Aber auch nicht damit, dass sie Jahre später am Rande eines Nervenzusammenbruchs stehen und in permanenter Angst leben würde. Aber der Reihe nach.

Kurz nach der Geburt des gemeinsamen Sohnes eröffnete Herr Keller seiner Partnerin überraschend, dass er nicht mehr mit ihr zusammen sein wollte, den Sohn aber weiterhin liebe und sehen möchte. Frau Fischer respektierte den Trennungswunsch des Partners und war froh, dass ihr Ex-Partner sich trotz der Trennung nicht vom gemeinsamen Sohn abwenden wollte.

Erste Anzeichen

Gleichwohl verändert sich Herr Kellers Verhalten gegenüber Frau Fischer. Plötzlich schrie er sie oft an, warf in Anwesenheit des Kindes mit Gegenständen um sich und beleidigte Frau Fischer mit demütigenden Äusserungen. Für ihn war sie eine Schlampe und Hure. Obwohl der Trennungswunsch von ihm ausging, dachte er sich die absurdesten Affären aus und unterstellte Frau Fischer, mit allen Männern ins Bett zu gehen.

Wiederholt hielt sich Herr Keller nicht an die vereinbarten Abmachungen bezüglich der Kinderbetreuung, so dass Frau Fischer innert kürzester Zeit eine Ersatzbetreuung suchen musste. Nicht immer gelang dies, weshalb sie beruflich in erhebliche Schwierigkeiten geriet. Ihr Arbeitgeber verwarnte sie wegen zu häufiger Abwesenheit.

Manchmal tauchte Herr Keller mehrere Wochen nicht auf, so dass Frau Fischer nicht wusste, womit sie bezüglich Kinderbetreuung rechnen konnte. Dann wiederum stand Herr Keller täglich vor der Tür und forderte lautstark Einlass, um seinen Sohn sofort zu sehen und mitnehmen zu können. Frau Fischer fühlte sich verunsichert, wollte sie doch Herrn Keller den Sohn nicht vorenthalten. Die überrumpelnden Forderungen überstiegen allerdings ihre zeitlichen und organisatorischen Möglichkeiten. Zudem fühlte sie sich durch das äusserst forsch und aggressive Verhalten von Herrn Keller massiv unter Druck und bekam Angst vor ihm.

Erste Tätlichkeiten

Kurze Zeit später kam es zu ersten Tätlichkeiten, weitere sollten folgen. Herr Keller warf Frau Fischer auf den Boden, verdrehte ihr das Handgelenk und versetzte ihr Fusstritte. Er drohte zudem, sie bei ihrem Arbeitgeber zu verleumden. Obwohl seine Anschuldigungen jeglicher Tatsachen entbehrten, befürchtete Frau Fischer, dass Zweifel an ihrer Integrität entstehen könnten, was für ihre berufliche Tätigkeit sehr ungünstig gewesen wäre.

So versuchte Frau Fischer immer wieder, Herrn Keller zu beruhigen und passte sich so gut wie möglich seinen Forderungen an. Sie erlaubte sich kaum, ihren Ärger auszudrücken. Dies hätte ihn ja reizen und zu neuen Tätlichkeiten animieren können. Frau Fischer wünschte sich für ihren Sohn, dass er eine gute Beziehung zu seinem Vater aufbauen könne, weshalb sie sich immer wieder den Forderungen von Herrn Keller beugte.

Als aber Herr Keller drohte, ihr das Genick zu brechen, konnte Frau Fischer die Situation nicht mehr ertragen. Sie hatte massive Angst, konnte nicht mehr schlafen und litt an Konzentrationsschwierigkeiten.

Erste Schritte trotz Scham

Frau Fischer wandte sich an die BIF, obwohl sie sich sehr schämte. Dass ausgerechnet ihr so etwas passieren musste, selbst im sozialen Bereich tätig und mit grossem Fachwissen, auch zum Thema Partnergewalt. Gleichwohl brauchte es den geschützten Rahmen unserer Fachstelle, der es Frau Fischer ermöglichte, das gewalttätige Verhalten ihres Ex-Partners nicht mehr zu bagatellisieren.

Frau Fischer prüfte ernsthaft die Erstattung einer Anzeige. Sie entschied sich vorerst dagegen. Sie ging nicht davon aus, dass ein Strafverfahren Herrn Kellers Verhalten positiv beeinflussen würde. Zu gross war die Angst, dass er sich an ihr rächen könnte. Zudem stand Frau Fischer am Rande einer Erschöpfung und verfügte nicht über genügend Kraft, um belastende Einvernahmen durchstehen zu können.

Wie kann er wissen... ?

Plötzlich tauchten weitere verunsichernde Fakten auf. Wie kam es, dass Herr Keller, der schon länger von Frau Fischer getrennt lebte, wusste, wann sich diese mit wem verabedete? Anlässlich einer Übergabe des Sohnes in der

Wohnung von Herrn Keller entdeckte Frau Fischer zufällig einen eigenen, privaten Chatverlauf. Sie war alarmiert, wusste, dass sie irgendwie überwacht wurde.

Die BIF-Beratung konnte Frau Fischer eine spezialisierte Firma vermitteln, die ihr Mobiltelefon überprüfen konnte. Es stellt sich heraus, dass der Ex-Partner sich unrechtmässig Zugang zu ihrer Cloud verschafft hatte. Die Fachperson löschte den Zugang aller Geräte, die mit der Apple-ID von Frau Fischer verbunden waren und liess sie ein neues Passwort einrichten.

Als Herr Keller den Standort seiner Ex-Partnerin nicht mehr über ihr iPhone verfolgen konnte, begann er, ihr vor Ort aufzulauern. Ihr Arbeitgeber sprach ein Hausverbot gegen Herrn Keller aus. Ihre Angst wuchs, sie fühlte sich ohnmächtig und seinem Tun ausgeliefert. War sie alleine unterwegs, schaute sie sich ständig um. Sie fühlte sich verfolgt.

Anzeige verhindert weitere Eskalation

Der Kontrollwahn von Herrn Keller steigerte sich zunehmend. Frau Fischer musste ihn immer informieren, wenn sie mit dem Sohn ihre Familie oder Freunde besuchen wollte. Kaum verreist, wurde sie mit Anrufen und beleidigenden Textnachrichten überhäuft. Frau Fischer verglich dies mit einem Bombardement, dem sie sich kaum zu entziehen wusste. Für sie wurde Herr Keller immer unberechenbarer. Dann drohte Herr Keller plötzlich, den ge-

meinsamen Sohn ins Ausland zu entführen, eine durchaus realistische Möglichkeit, vor der sich Frau Fischer fürchtete. Mittlerweile traute sie Herrn Keller alles zu. So blieb Frau Fischer nichts anderes übrig, als das zu tun, was sie immer zu verhindern suchte: Anzeige erstatten.

Es wurde ein Strafverfahren eröffnet, das noch nicht abgeschlossen werden konnte. Dieses Verfahren kostete Frau Fischer viel Kraft. Gleichzeitig fühlte sie sich aber auch erleichtert, dass die ganze Tragweite der erlittenen Gewalt offen auf den Tisch gelegt werden konnte.

Weitere Stellen wie die Polizei und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB wurden involviert. Dies gab Frau Fischer Sicherheit, unabhängig davon, wie das Strafverfahren enden würde.

Frau Fischer getraut sich heute, über ihr Leid zu sprechen, erhält nicht nur vom Arbeitgeber, sondern von einem grossen Umfeld viel Unterstützung. Dies hilft Frau Fischer in ihrem noch immer schwierigen Alltag, sie fühlt sich verstanden, getragen und sicherer.

B. Dähler, Beraterin



Betriebsrechnung

Januar – Dezember 2019

Ertrag	01. 01. – 31. 12. 2019	01. 01. – 31. 12. 2018
Ertrag aus Leistungsauftrag OHG	1'187'120	1'187'120
Kostenrückerstattungen	207'658	166'464
Ertrag OHG	1'394'778	1'353'584
Selbsterwirtschaftete Erträge	53'446	31'872
Total Ertrag	1'448'224	1'385'456
Aufwand		
Verrechenbarer Aufwand	207'658	166'464
Personalaufwand	1'064'093	1'021'062
Sonstiger Betriebsaufwand	184'627	198'219
Aufwand OHG	1'456'378	1'385'745
Projektertrag	29'592	284'572
Projektaufwand	-286'970	-96'907
Veränderung (Zunahme) Projekte Fonds	257'378	-187'665
Total Projekterfolg	0	0
Total Aufwand	1'456'378	1'385'745
Ergebnis Betrieb	-8'154	-289
Ausserordentlicher/Nebenbetrieblicher Ertrag	90'757	0
Jahresgewinn (-verlust)	82'603	-289

Bilanz

Aktiven	31. 12. 2019	31. 12. 2018
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	581'422	816'736
Aktive Rechnungsabgrenzungen	52'315	25'729
Umlaufvermögen	633'738	842'465
Anlagevermögen		
Finanzanlagen (Mietkaution)	35'905	35'905
Mobile Sachanlagen	5'864	8'713
Anlagevermögen	41'769	44'618
Total der Aktiven	675'507	887'083
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86'036	105'031
Passive Rechnungsabgrenzungen	73'482	91'288
Kurzfristiges Fremdkapital	159'518	196'319
Fondskapital		
Zweckgebundenes Fondskapital	111'236	368'614
Fondskapital	111'236	368'614
Organisationskapital		
Erarbeitetes freies Kapital	404'753	322'150
Organisationskapital	404'753	322'150
Total der Passiven	675'507	887'083

Anmerkung zur Betriebsrechnung und Bilanz 2019

Im Jahr 2019 haben wir unsere finanziellen Ziele erreicht. Die Spenden der vergangenen Jahre haben die Rechnung 2019 positiv beeinflusst. Unser verfügbares Kapital ist gewachsen. Dieser Umstand gibt uns Sicherheit für die nächsten Jahre. Somit haben wir einen kleinen Teil des notwendigen Kapitals erwirtschaftet, um die bevorstehenden Ausgaben sicherzustellen. Mittel, die wir benötigen in Zusammenhang mit der Stellenerweiterung, dem Umbau neuer Räumlichkeiten und dem Umzug.

Das zweckgebundene Kapital liegt um zwei Drittel tiefer als im vergangenen Jahr. Dies, weil die Projektphase der Onlineberatung planmässig nach drei Jahren beendet wurde. Seit Januar 2020 wird unsere innovative Onlineberatung durch den Kanton Zürich finanziert und in den regulären Betrieb aufgenommen. Diese Entwicklung freut uns sehr.

Wir sind sorgfältig mit den uns anvertrauten finanziellen Mitteln umgegangen und sind weiterhin finanziell stabil. Wir bedanken uns bei unseren SpenderInnen, GönnerInnen und Mitgliedern für ihre Treue.

Budget 2020

Nach wie vor sind wir auf unsere Spender und Spenderinnen angewiesen. Damit wir in Zukunft die Betriebskosten decken können, benötigen wir jährlich rund CHF 60'000. Die Suche nach bezahlbaren Beratungsräumen in der Stadt Zürich absorbiert momentan viel Zeit. Es ist uns ein grosses Anliegen, finanzierbare Räume für unsere mittlerweile 16 Mitarbeiterinnen zu finden. Dies betrachten wir als wichtigen Schritt für die Zukunft der Beratungsstelle BIF. Da wir gemäss unserem Leistungsvertrag mit dem Kanton Zürich nur ein begrenztes Vermögen äpfen dürfen, sind wir für die Finanzierung der zusätzlichen Arbeitsplätze weiterhin auf grosszügige Spenden angewiesen.

Das detaillierte Budget kann auf Wunsch und nach Absprache im Betrieb eingesehen werden.

J. Gospodinov, Co-Geschäftsleiterin

Mit der Unterstützung unserer Spenderinnen und Spender begleiten wir unsere Klientinnen und ihre Kinder mit Achtsamkeit in ein angstfreies, würdevolles Leben; online, im persönlichen Gespräch vor Ort oder am Telefon. Wir danken ganz herzlich für jeden Beitrag, den wir im 2019 entgegennehmen durften. Erwähnt sind hier aus Platzgründen Spenden ab CHF 250.



Stiftungen / Vereine / Organisationen

Alfred und Bertha Zanger-Weber Stiftung
Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung
Modestia cum Libertate
Hans Konrad Rahn-Stiftung
Provitreff
Zonta Club Zürich

Gemeinden

Stadt Schlieren
Gemeinde Birmensdorf
Gemeinde Kilchberg
Gemeinde Niederhasli

Kirchliche Institutionen

Frauenverein Männedorf
Frauenverein Zollikon
Ev.-ref. Kirchgemeinde Adliswil
Ev.-ref. Kirchgemeinde Bülach
Ev.-ref. Kirchgemeinde Hedingen
Ev.-ref. Kirchgemeinde Küsnacht
Ev.-ref. Kirchgemeinde Oberrieden
Ev.-ref. Kirchgemeinde Obfelden
Ev.-ref. Kirchgemeinde Stäfa
Kath. Kirchgemeinde Geroldswil-St. Johannes

Kath. Kirchgemeinde Hombrechtikon
Kath. Kirchgemeinde Rümlang
Kath. Kirchgemeinde Schlieren
Kath. Kirchgemeinde Wetzikon
Kath. Kirchgemeinde Zürich-Bruder Klaus
Kath. Kirchgemeinde Zürich-Heilig Geist
Kath. Kirchgemeinde Zürich-Oerlikon
Kath. Kirchgemeinde Zürich-St. Gallus
Kath. Kirchgemeinde Zürich-St. Peter und Paul
Verband röm.-kath. Kirchgemeinden
der Stadt Zürich

GönnerInnen

Advokaturbüro Langstrasse 4
Dr. med. Renate Kalorine Albrecht
Anchal Amirtham
Antoinette Bauer
Yvonne und Michael Böhler-Dobler
Maria Bühler
Prisca Buonvicini
Sabine Burri-Brenn und Reto Brenn-Burri
Regina Carstensen
Angela Cavallo
Adrian Drollinger

Carol und Hans U. Forrer
Jacqueline Geisseler
Gabriela Giger
Boris Gospodinov
Bernadette Hedwig Guillaume
Susanna Harlacher Wiens
Stella Jegher
Liliane Kunz Salomone
Regina Marti
Barbara Cristina Modena
Dorothea Müller
Dorin Ritzmann Schilt
Brigitte Rösli
Marion Steiner Stassinopoulos
Peter Steinmann
Stephan Stulz
Renate Vitelli
Reto Wildeisen

Unser Verein ist gemeinnützig und steuerbe-
freit. Danke, dass Sie uns auch im 2020 unter-
stützen. Mit der Corona-Krise verschärft sich
Häusliche Gewalt massiv.

Impressum

Redaktion: P. Allemann, R. H.

Gestaltung: artischock.net

Korrektur: Karin Ernst

Druck: Oberholzer AG

Auflage: 2000



BIF Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft
Postfach 9664, 8036 Zürich

Tel. 044 278 99 99

Fax 044 278 99 98

www.bif-frauenberatung.ch

info@bif.ch

Die BIF ist eine vom Kanton Zürich
anerkannte Opferberatungsstelle.

PC 87-137016-4, IBAN CH32 0900 0000 8713 7016 4